

**Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
Landesrektorenkonferenz**

Manual Berichterstattung Hochschulwesen

**Struktur der Jahresberichte der Rektorate
Indikatoren im Vergleich (Hochschulen / Länder)
Leistungsorientierte Mittelverteilung
CHE: Berichterstattung von Hochschulen des Landes ST**

www.wzw-lsa.de/hochschulberichte/hochschulberichte-allgemeines

Dezember 2011 (Version 2.1 / Entwurf)

Inhalt

<i>Ausgangssituation und Verfahren</i>	3
<i>Die Struktur der Berichterstattung.....</i>	7
<i>Der Rektoratsbericht</i>	9
Zur Gliederung	9
Das themenbezogene Informationsangebot	9
Der Katalog von möglichen Berichtsgegenständen	10
<i>Quantitativ vergleichende Berichterstattung</i>	12
<i>Leistungsorientierten Mittelverteilung</i>	14
<i>Festlegungen zu Finanzberichten</i>	16

Ausgangssituation und Verfahren

[1] Das Manual Berichterstattung dokumentiert die Festlegung zur Berichterstattung und wird so auch fortzuschreiben sein, so dass alle an der Berichterstattung Beteiligten (Hochschulen und Wissenschaftsministerium) über verlässliche Informationen zur Informationsbereitstellung und zu dem längerfristig zu stabilisierenden Verfahren verfügen.

[2] Mit der Dokumentation soll unter den Akteuren (Hochschulen, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft [MW], Landesregierung, Landtag) eine neue Praxis der Berichterstattung etabliert und dadurch gestützt werden. Die Berichterstattung ist als zentrales Instrument an der Schnittstelle zwischen Staat und Hochschulen in das Modell der neuen Steuerung (NSM¹) eingebettet. Dabei geht längst nicht mehr um den mehr oder weniger kritikwürdigen Informationsaustausch zwischen Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und Hochschulen. Der Ressortbereich Wissenschaft einschließlich der Hochschulen befindet sich im Zusammenhang mit den Debatten um eine angemessene Finanzierung der Hochschulen in einer entsprechenden „Bringepflicht“ hinsichtlich von Informationen zu Leistungen und Belastungen. Nicht unbedingt berechtigt, wird es gern so dargestellt, als wenn der Hochschulbereich sich in der Defensive befände. Die Forderung nach quantitativer Abrechnung konkreter Leistungen durch sogenannte Leistungsindikatoren hat der Berichterstattung eine neue Dimension verliehen. Die hochschulpolitische Dimension der Berichterstattung ist evident. Gerade dadurch, dass Zahlen in Umlauf geraten, liegt es im wohlverstandenen Eigeninteresse der Hochschulen, mit der Berichterstattung Erklärungskontexte zu schaffen.

[3] Beide am erforderlichen Informationsaustausch beteiligte Seiten (MW / LRK) hatten die Aufgabe, ein qualitativ anspruchsvolles, strukturgerechtes, aber pragmatisch zu handhabendes System der Berichterstattung insbesondere für die Akteure des politischen Raumes zu entwickeln, das von Jahr zu Jahr und von Hochschule zu Hochschule einen vergleichenden Überblick zu Struktur, Leistungsfähigkeit und Belastung² ermöglicht. Die daraus resultierende, nach innen und außen wirkende Transparenz über die Leistungserbringung, die mit der Berichterstattung einhergeht, ist wichtige Voraussetzung für strategische und operative Entscheidungen der Länder und der Hochschulen.

[4] Vor diesem Hintergrund sind im Verlauf der Abstimmung zur Berichterstattung vielerlei Probleme auf verschiedenen Akteursebenen zu klären gewesen, wobei Grundsätzliches ebenso wie ganz Praktisches berührt war. Wie wirken z. B. Berichterstattung und die anderen Instrumente des Steuerungsmodells, Controlling und Qualitätssicherung, zusammen? Der Bericht darüber, dass solche Instrumente etabliert und wirksam sind, macht z. B. konkrete Berichte zu bestimmten Bereichen überflüssig. Es sind dann lediglich die konzeptionellen Ansätze transparent zu machen und damit verbundene Effekte darzustellen. Autonomie der Hochschulen setzt die Autonomie deren Informationspolitik vo-

¹ Empfehlungen zur Gestaltung von Steuerungssystemen auf der Ebene Land/Hochschule - Ergebnisse des Arbeitskreises der deutschen Universitätskanzler

² Unter Belastungen werden Ressourcen verbrauchende, nicht durch die eigentliche Struktur bzw. Aufgabenteilung abgedeckte Leistungen verstanden. Z. B. der Aufwand für die Betreuung von Studenten außerhalb der Regelstudienzeit.

raus. Autonomie zu deklarieren, aber kleinteilig Informationen abzufordern, widerspräche dem Autonomiekonzept.

Bislang waren nicht wenige Informationen zwischen Hochschulen und MW im Austausch. Trotzdem schienen Landesregierung und Landtag nicht ausreichend informiert seien. Es war ein Anliegen der Neuordnung der Berichterstattung, insbesondere dieses Problem zu klären.

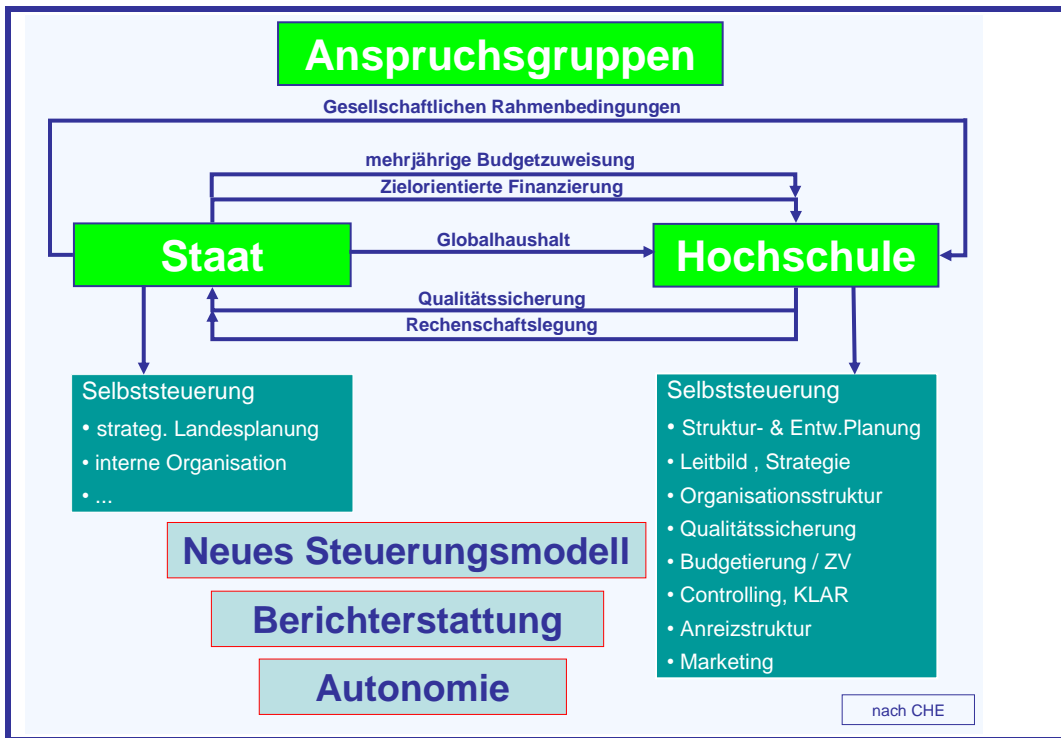


Abb. 1: Neues Steuerungsmodell

[5] Die quantitativen Informationen (Indikatoren), die auch bei der internen / externen Rechnungslegung und des internen / externen Controlling eine Rolle spielen und zum Informationsaustausch an den Schnittstellen beitragen, sind wichtige Bestandteile der Berichterstattung. Es ist erforderlich, die Informationen zu den Werten der Indikatoren der Leistungsorientierten Mittelverteilung und der vergleichenden Berichterstattung in einen Interpretationskontext einzubauen. Weder die Hochschulen noch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft können weniger günstige Informationen über Werte von Leistungsindikatoren zurückhalten. Es gilt die Interpretationshoheit durch den offensiven Gebrauch von aller Art Informationen zu behalten und so überzeugend die Leistungen und Belastungen der Hochschulen, ohne sich allein auf quantitative Informationen (Indikatoren) zu stützen (s. Box 1) darzustellen.

[6] Die Verfügbarkeit qualitativer und quantitativer Informationen spielte bei der Ausarbeitung des Systems eine entscheidende Rolle. Es muss Pragmatismus walten, weil mit vertretbarem Aufwand nicht beliebig detailliert Daten beizubrin-

gen sind. Regelmäßig erhobene Daten sind außerdem zuverlässiger. Unangemessener Aufwand bei der Beschaffung ist zu vermeiden. Das schließt nicht aus, dass neue Kennzahlen ins Gespräch gebracht werden können und dafür ein Beschaffungsprozess etabliert wird. Politik und Verwaltung sollten durch entsprechende Reaktion auf die Angebote helfen, ein adressatenspezifisches Berichtswesen zu entwickeln. Die Berichterstattung ist nicht statisch aufzufassen.

Box 1: „Berichterstattung nicht allein auf Indikatoren stützen“

Es ist grundsätzlich innerhalb des Wissenschaftssystems anerkannt, dass erreichte und noch ausstehende Erfolge transparent gemacht werden müssen. Insbesondere die zuständigen Ausschüsse der Parlamente fordern immer wieder, diese Transparenz herzustellen. Wichtig ist aber, trotz der Anforderungen den administrativen Aufwand dafür begrenzen zu können. Dabei kommt es darauf an, die Berichterstattung auf die zentralen Ziele der laufenden Vereinbarungen auszurichten und die Leistung des Hochschulsystems an den (inter-)nationalen Standards zu messen. Die Berichterstattung ist so zu gestalten, dass qualitative Analysen der tatsächlichen Ergebnisse weiterhin im Vordergrund stehen und die Berichterstattung nicht allein auf Indikatoren gestützt wird. Gerade wissenschaftliche Durchbrüche lassen sich erst mit erheblicher Verzögerung in Indikatoren abbilden. Zudem kann die Fixierung auf bestimmte Indikatoren u. U. fehlleitende Steuerungseffekte auslösen: Die Mehrheit der in der Diskussion befindlichen Indikatoren sind lediglich sogenannte „Surrogatparameter“. Sie messen nicht wirklich die wissenschaftliche Leistung, sondern Eigenschaften, die als mit guter Wissenschaft oder guter Innovationsleistung verbunden gelten, es aber nicht zwangsläufig sind. So ist ein „mehr“ an Publikationen, Patenten, Vernetzungen, Nachwuchsgruppen, Doktoranden, Lehrleistungen, Doppelberufungen etc. durchaus ein erwünschtes Zeichen. Zum absoluten Maßstab erhoben, kann aber jeder dieser Indikatoren zu Lasten der Forschungs- und Innovationsleistung optimiert werden. Die Hochschulen unterstützen den Prozess einer stringenten Berichterstattung. Sie haben sich konstruktiv an dessen Erarbeitung beteiligt und werden dies auch weiterhin tun. Gleichwohl bleiben die wissenschaftsinternen Begutachtungssysteme der beste Weg, wissenschaftliche Leistung angemessen zu beurteilen.

[7] Die Länder sind verfassungsrechtlich und hochschulökonomisch für die finanzielle und politische Steuerung ihrer Hochschulen verantwortlich. Auch die dem Konzept des new public-Managements entlehnten Managementinstrumente haben dem Rechnung zu tragen. Die Landeshochschulstruktur und Entwicklungsplanung z. B. ist in erster Linie Aufgabe der Länder, sie könne nicht alleinige Aufgabe der Hochschulen sein. Vielmehr ist die Beteiligung der Hochschulen an der Beteiligung an der Strategiefindung des Landes von Bedeutung. Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen bewährt sich darin, dass die Steuerungselemente zwischen Land und Hochschulen in einem gemeinsamen Dialog entwickelt werden.

[8] Beginnend mit einem WZW-Workshop *Information und Transparenz*³ am 26.10.2009 (Landtagsabgeordnete, LRH, MK, Hochschulen, HoF, WZW) und

³ Workshop *Information und Transparenz - Berichterstattung der Hochschulen & MK gegenüber Landesregierung und Parlament*, WZW – Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt, Magdeburg 26.10.2009 www.wzw-lsa.de/veranstaltungen/archiv/2009/091026.html

flankiert durch eine gutachterliche Stellungnahme von CHE⁴ ist in intensiver Abstimmung in der AG *Berichterstattung* 2010 / 11 nachfolgend dargestelltes Ergebnis entstanden und in der in der Hochschulrunde 29.9.2011 verabschiedet worden. Am 6.12.2011 wurde die Dokumentation von MW und Rektoren der Staatskanzlei und dem MF vorgestellt und wird danach Gegenstand einer Kabinettsunterrichtung sein, die Voraussetzung einer Übergabe an den Landtag ist.

[9] Ein Problem bleiben weiterhin bestehen und sollte unter Beobachtung der Hochschulrunde (Ministerin / Rektoren) bleiben. Die Hochschulen werden entweder direkt aus dem MW oder aber ausgehend vom Landtag mit sehr vielen Anfragen zur Bereitstellung von Daten konfrontiert, die gelegentlich auch Anlass für prinzipielle Auseinandersetzungen geben, wenn die Hochschulautonomie tangiert scheint. Diese Diskussion muss sicher weiter geführt werden, in dem ein Steuerungs- und Controlling-Konzept entwickelt wird, dass davon ausgeht, dass auf unterschiedlichen Steuerungsebenen unterschiedlich Aggregationsstufen der Datenbereitstellung akzeptiert werden müssen. Eigenverantwortung auf möglichst niedriger Ebene schließt die Übergabe von Detailinformationen auf die nächst höheren Ebene aus bzw. ist nur bei spezieller Veranlassung zulässig.

[10] Nach einer dreijährigen Erprobungsphase sollte eine ohnehin ratsame Evaluation / Revision des Systems der Berichterstattung auf der Basis dann vorliegender Erfahrungen stattfinden.

⁴ http://www.wzw-lsa.de/uploads/media/CHE_Berichtswesen_HS.pdf

Die Struktur der Berichterstattung

[1] Das Berichtssystem besteht aus folgenden Hauptteilen

- a. Die JÄHRLICHEN BERICHTE DER REKTORATE (JRB): Sie sind im Umfang von 20 Seiten (FH) bzw. 30 Seiten (Uni) gegliedert wie die Zielvereinbarung (hochschulpolitische Agenda). Sie sind mit Rücksicht auf die Adressaten knapp gehalten und auf wesentliche Botschaften reduziert. Wenn für einzelne Themen hochschulspezifische Vertiefungen erforderlich sind, wird in der Regel auf existierende bzw. erforderliche Berichte der Hochschule (Module, z. B. Forschungsbericht) und sonstige Darstellungen im Internet-Auftritt der Hochschule verwiesen. Der Verweis auf die themenbezogenen Informationsangebote im Internet verleiht den Rektoratsberichten eine fort-dauernde Aktualität.
- b. QUANTITATIVER VERGLEICH DER HOCHSCHULEN AUF DER BASIS AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN / INDIKATOREN (QVGL): Wenngleich Indikatoren nur begrenzt über die Situation der Hochschulen Auskunft zu geben vermögen, ist eine Anzahl von Indikatoren ausgewählt worden, die in jährlichen Zusammenstellungen (siehe Indikatoren-Liste) diesen quantitativen Vergleich auch unter Berücksichtigung von Referenzdaten anderer Bundesländer ermöglichen.
- c. INDIKATOREN BASIERTE LEISTUNGSORIENTIERTE MITTELVERTEILUNG (LOM): Neben dem Effekt der Umverteilung von Budgetmitteln zwischen Hochschulen in Abhängigkeit von den Werten der Indikatoren ist vor allem der mit der Umverteilung verbundene Informationswert wichtig. Dies führt sogar dann hochschulintern zu Steuerungseffekten wenn die Umverteilung relativ gering ist, wie das bei den leistungsorientiert vergebenen Mitteln des Hochschulpakts zu beobachten war. Die MLU hat die Studienanfängerzahl relativ schnell erhöht und den Umverteilungsmalus abgebaut. In diesem Sinne sind die hierbei anfallenden Informationen Bestandteile der quantitativen Berichterstattung.
- d. JÄHRLICHE ZUSAMMENFASSENDE BERICHTE DES MW (jZB): Eine hochschulübergreifende Meta-Bewertung der Informationen aller Berichtsteile in Form eines Berichtes erfolgt in verfassungsrechtlicher und hochschulökonomischer Verantwortung für die Hochschulen durch das zuständige Ministerium.
- e. ZUSAMMENFASSENDE BERICHT DES MINISTERIUMS ZUR ABGELAUFENEN ZIELVEREINBARUNGSPERIODE (zB-ZP): Das Ministerium erstellt außerdem in Abstimmung mit den Hochschulen einen zusammenfassenden Bericht über die Zielerfüllung der jeweils abgelaufenen Zielvereinbarungsperiode. Der Bericht für die Periode 2006 – 10 wird Januar 2012 vorgelegt.

[2] Die o. g. Berichte nehmen auf die Kennzahlen-Systeme Bezug und schaffen insbesondere dann erforderliche Interpretationskontexte, wenn die Kennzahlenvergleiche Erfolge bzw. Defizite an einer Hochschule indizieren.

[3] Im WZW ist – siehe Abb. 2 - eine Plattform für die Berichterstattung⁵ eröffnet worden. Die erforderlichen Instrumente sind zurzeit im Internet des MW

⁵ <http://www.wzw-lsa.de/hochschulberichte.html>

noch nicht verfügbar. Auf einem Blick werden künftig für interessierte Ressorts, den Landtag, die Öffentlichkeit kompakt die Informationen der jährlichen Berichterstattungen zur Verfügung stehen und schnell Vergleiche zwischen den Hochschulen und im zeitlichen Verlauf ermöglichen. Das wird einen Teil des Druckes mindern, der hinsichtlich der Forderung nach Verfügbarkeit und Transparenz von Informationen auf dem Ressortbereich lastet. Die Freischaltung des Portals ist für die Medienarbeit des MW, der Hochschulen und des WZW zu nutzen. Die Attraktivität des Informationsangebotes ist in der besseren Verfügbarkeit der Informationen aller Jahre und aller Hochschulen zu sehen. Durch die Vorgabe zum Umfang der Rektorsbericht soll ein eher kontroproduktiver Wettbewerb der Hochschulen ausgeschlossen werden.

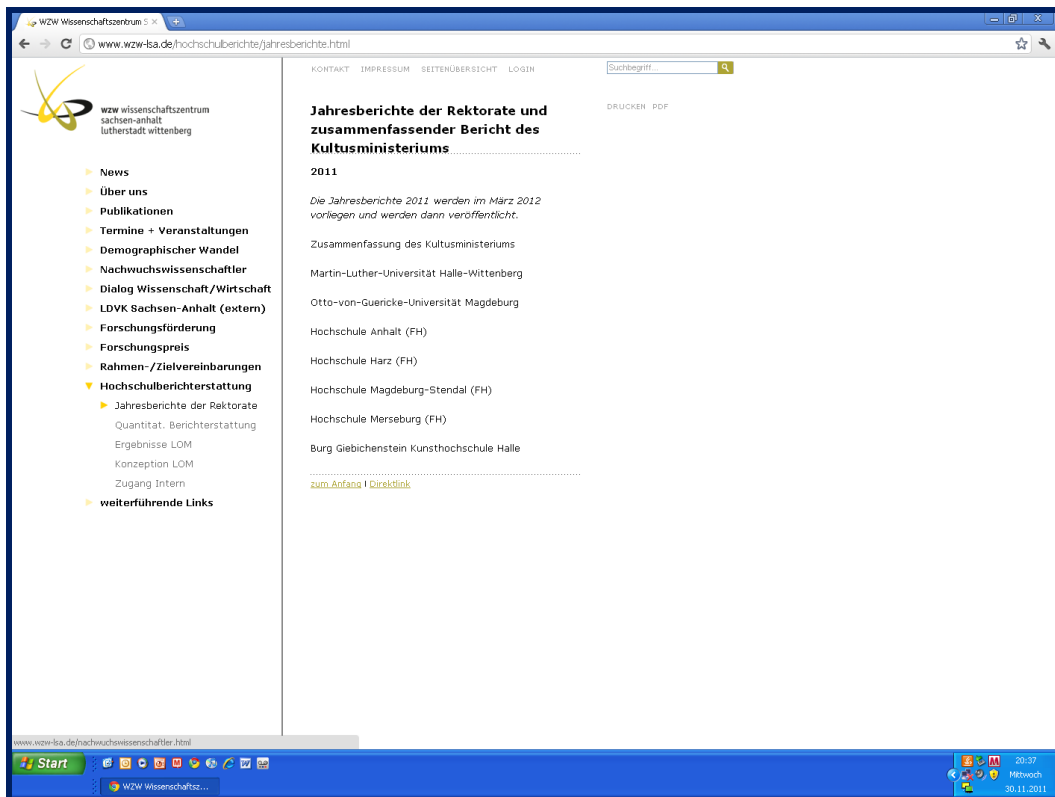


Abb. 2: Plattform Berichterstattung

Der Rektoratsbericht

Zur Gliederung

Die Rektoratsberichte sind einheitlich gemäß Zielvereinbarungen zu gliedern:

Aufgaben und Ziele

- A1. Strukturentwicklung / Forschung
- A2. Lehre, Studium, Weiterbildung
- A4. Wissens- und Technologietransfer / Innovation
- A5. Internationalisierung
- A6. Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft
- A7. Hochschul-Marketing
- A8. Verhältnis Staat & Hochschule - Flexibilität & Eigenverantwortung
- B. Finanzierung und leistungsorientierte Mittelverteilung
- C. Information und Transparenz

Die Informationen im Abschnitt C. sind in gewissem Sinne selbstreferentiell; es kann hier zur Weiterentwicklung der Berichterstattung beigetragen werden. Hier ist aber auch eine Möglichkeit gegeben, die Struktur des vielfältigen Informationsangebotes der Hochschule (Internet, Print, Veranstaltungsinformationen) zu erläutern und den Zugang zu den Informationen zu erleichtern.

Das themenbezogene Informationsangebot

Gemäß der Gliederung werden die Texte unter Beachtung der Vorgaben zur Gesamtlänge des Berichtes verfasst. Zu den Teilthemen, die nach sorgsamer

A.1 Strukturentwicklung

Nonsed tem ad dio dit lut veriurem adio od et, sum iriurem vel do dolore te dolut ex et landre molut la augiam, vulputem velit wis autpat, qui exeros nim dunt delesto consectem in estis niam volore modolum autat ut adignis nullut ipismodit la facil ullummod tat, qui ent in hendigna facil dolortio delisl etumsandit autat. Faccumm odolorer ipis autpatem delessectet non ute vel ea feu facin ulla feum zzrit nonum ing essim quisl ut at landrem adit la faci ea facidunt nisisim vel diam, quat nim del doloreet acillum zzrit duipit wismodolorem in ea commodolor secte feu faccum doloborem iril ea ad min ulla feumsan henis el ero od tio exer aliquatum zzrillam volutat.

Sumsandignit del inisim quat, sim dolessecte eliquat venim eum doluptat vel dit, susto od dio odolor sum adio euip enisim nummy num venim ad del do commodio consed tin ullandio dolesto consectet loreet, sit, sim non henis accummy nonsendiam, quat alit el ut et wismolorer at. Ut wis nim verosto eril dolortionse et doloborem et wisit nulluptat. Duiscincilit vel [Forschungszentren](#) ipit ut dolor ate ver sit prat. An hent dionsequatue min henis accumw nullaore commolo rperiusto exercipisl eu feugiamet wis eugue faccum andreet, venit il iniscidunt wisismo lortionsed dunt eu facil ute feugait prat alis euisi tinci blam, vullut lut prat nis do consenissi tio dolorpe riliquat lor se velismo dolessequat amcorper sequatio erilit lutet, commy nos endit volortie min ut adionsendre do exero od molor sum irit nim.

Weitere Informationen

[Strukturentwicklungsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg](#)
[Übersicht Professuren](#)

Abb. 3: Schema Texte und Verweissysteme

Abwägung längere Ausführungen benötigen, ist innerhalb des Textes bzw. als „Weitere Informationen“ in erster Linie an Verweisungen in das Internetangebot bzw. auf Printerzeugnisse zu denken (s. Abb.3). Unter Berücksichtigung der Informationslast, die die Zielgruppe (Abgeordnete, Kammern, Verbände, Presse etc.) zu bewältigen hat, ist die Beschränkung unbedingt erforderlich. Es sollte sich eher auf wichtige Teilthemen konzentriert werden, deren Interesse im politischen Raum vorausgesetzt werden kann. Außerdem sollten von Jahr zu Jahr Entwicklungen erkennbar gemacht werden.

Der Katalog von möglichen Berichtsgegenständen

Der fortzuschreibende Katalog ist als Anregung zu verstehen, welche Berichtsgegenstände von Bedeutung sind. In diesem Kontext wird von Jahr zu Jahr zu vereinbaren sein, welche dieser Gegenstände von allen Hochschulen aufzugreifen sind, z. B. werden das für den jRB 2011 Darstellungen zum Problem *Absolventen / Abbrecher* sein.

A1 Strukturentwicklung

- Umsetzung der vereinbarten Ziele der Strukturentwicklung
- Leitbild
- Struktur- und Entwicklungsplan / Fortschreibungen und Professorenspiegel
- Belastungen und Finanzierung
- hochschulinternes System der Qualitätssicherung bei Berufungen
- Kooperation mit strategischen Partnern

A2 Lehre, Studium Weiterbildung

- Neue Studiengänge, MINT
- Weiterbildung
- Qualitätssicherung Lehre
- Absolventen / Abbrecher
- ECTS und Diploma supplement / Mobilität
- berufsbegleitende Studienangebote
- Situation Akkreditierung
- vermarktungsfähige Attraktivität
- Hochschulmarketing und Demographischer Wandel
- Beteiligung an der der Kampagne Ostdeutscher Bundesländer

A3 Forschung und Innovation

- subsidiäre Stärkung der Schwerpunkte Forschung
- Entwicklung der Forschungsstrukturen
- Forschungsbericht
- Qualitätssicherung in der Forschung / Forschungsschwerpunkte
- Konzepte zur Förderung des wissenschaftl. Nachwuchses
- Kooperativen Promotionsverfahren
- Juniorprofessuren

- KAT-Bericht
- Landesportal Forschung und Innovation
- Leistungsorientierte Mittelverteilung: Indikator Drittmittel
- Wissens- und Technologietransfer
- Kooperationsprojekte Wirtschaft
- Entwicklung der Existenzgründungen
- Patentverwertung

A4 Internationalisierung

- Entwicklung der Anzahl und Qualifikation von ausländischen Studierenden
- internationale / englischsprachigen Studienangeboten

A5 Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft

- Gleichstellungsaspekte bei der Förderung wiss. Nachwuchses
- Familienfreundliche Hochschule

A6 Autonomie und Neue Steuerung

- Modell der Neuen Steuerung (NSM)
- Entwicklungsstand der Instrumente der internen Selbststeuerung
- Interne Controlling-Systeme, ggf. benchmarking-Systeme
- Qualitätssicherung als Hauptkomponente im NSM (Lehre/Forschung)
- Darstellung des Systems der Qualitätssicherung (Umsetzung)
- hochschulinterne Zielvereinbarungen
- Budgetverantwortlichkeit der Fakultäten und Fachbereiche
- Erfahrungen mit Instrumente der flexiblen Ressourcenbewirtschaftung
- KLR / Stand, Erfahrungen
- Flächenmanagement / Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
- Neue Medien Qualitätsorientierung in Studium, Lehre und Forschung

B. Finanzausstattung

- Verwendung der strategischen Rücklagen
- leistungsorientierte interne Mittelverteilung / Anreizsysteme

Quantitativ vergleichende Berichterstattung

Die Indikatoren für den quantitativen Vergleich sind das Ergebnis einer intensiven Abstimmung. Die Auswahl der Indikatoren, dessen waren

Indikatoren der Berichterstattung		(Stand 22.09.2011)
Nr.	Indikator	Datenherkunft (A= Amtliche Statistik)
Ausstattung / Finanzierung		
<u>Finanzierung</u>		
A 1	Landeszuschuss im Hochschulkapital	Schnittstafie Budget / Haushalt / Finanzplan, HS
A 2	Personal Gesamt	HS, A
A 2-1	davon Vollzeitstellen	HS, A
A 2-2	davon Wissenschaftlerstellen	HS, A
Strukturen		
S 1	Studierende / Planzahlen	MW / personalbezogene Studienplätze
<u>Personalstruktur</u>		
S 2	Kapazitäten	MW / Referat 56 / Barug KapV O
S 3	Personal / Professorenspiegel	MW / Referate 52, 53 und HS
<u>Infrastruktur / Bausubstanz</u>		
S 10	Flächen	MF / MW Referat 57
S 11	Bauinvestitionsmittel	MF / MW Referat 57
Prozesse		
<u>Studierende</u>		
S 4	Studienanfänger 1. Hochschulsemester	Schnittstafie Hochschulpaket 2020, A
S 5	Studienanfänger 1. Fachsemester	Schnittstafie Kapazitäten, A
S 6	Studierendenzahlen	A
<u>Leistungsindikatoren für Lehre</u>		
S 7	Studierenden in der Regelstudienzeit	LOM-Daten
S 8	ausländische Studierende i.d.RSZ	LOM-Daten
S 9	Betreuungsverhältnisse (Studierende RSZ/Wiss, Personal VZA)	Bezug zu RSZ und amtlicher Statistik, A
<u>Forschung</u>		
P 3	Drittmittelmaßnahmen / -ausgaben	Bezug zu LOM-Daten
Leistungen		
E 2	Anzahl Stiftungs- und Sonderprofessuren je Anzahl besetzter Professor	HS
E 3	Stipendiaten und Preisträger der AvS-Stiftung je Anzahl der besetzten Professuren	HS
E 4	DAAD-Stipendiaten zu Promotion je Anzahl der besetzten Professuren	HS
<u>Abschlüsse</u>		
E 5	Zahl Absolventen pro Fachbereich / Studiengang	A
<u>Wissenschaftlicher Nachwuchs</u>		
P 8	Habilitationen	LOM-Daten, A
P 9	Promotionen	LOM-Daten, A
P 10	Promotionen je Professor	LOM-Daten, A
P 11	Anzahl Nachwuchsgruppen und Juniorprofessuren je Anzahl besetzte Professuren	HS
P 12	Anzahl Graduiertenkollegs mit Sprecherfunktion je besetzte Professur	HS
<u>Forschung</u>		
P 1	Drittmittel je Wissenschaftler	Bezug zu LOM-Daten
P 2	Drittmittel je Anzahl besetzter Professuren	Bezug zu LOM-Daten
<u>Erfindungen / Patente</u>		
E 6	Patente / Erfindungen je Professor	HS
Effizienz		
Q 0	Landeszuschuss im Hochschulkapital pro Studienplatz (Zielzahl)	
Q 1	Drittmittel pro Professur / Grundmittel pro Professur	A
Q 2	Studierenden, Absolventen pro Professor	A
Q 3	Auslastung Personalkapazität	aus oben genannten Daten
Q 4	Quote der Studierenden in RSZ	aus oben genannten Daten
Q 5	Quote der ausländischen Studierenden (in RSZ)	aus oben genannten Daten
Q 6	Quote der Absolventen	aus oben genannten Daten

Abb. 4. Indikatorenliste (besser lesbar in der Anlage)

sich alle einig, hatte auch den Aufwand für die Beschaffung zu berücksichtigen. Die Indikatoren müssen, abgesehen davon, dass für sie ein Interpretationskontexte („Deutungshoheit“) zu schaffen ist, mit dem Berichtswesen der einzelnen Hochschulen (jRB) korrespondieren. Auffäl-

igkeiten in diesen Daten, im Positiven wie im Negativen, müssen dort aufgegriffen und interpretiert werden. Abgesehen davon, dass alle diese Indikatoren einen Vergleich zwischen den Jahren und den Hochschulen ermöglichen, wird für einen Teil der Indikatoren bzw. für daraus gebildete Quoten ein Ländervergleich ermöglicht.

Die Informationen, die jährlich zur Leistungsorientierten Mittelverteilung herausgegeben werden ?, ergänzen die quantitativ vergleichende Berichterstattung.

Leistungsorientierten Mittelverteilung

Das an anderer Stelle⁶ gut dokumentiert System der Leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM), das neben der Umverteilung der Mittel auch Informationen über Leistungsunterschiede liefert, ist in das System der Berichterstattung integriert. In der Dokumentation sind auch alle verwendeten Indikatoren aufgelistet und erläutert. Im Jährliche zusammenfassende Berichte des MW werden die Umverteilungsmargen im Zusammenhang mit den Indikatorenwerten der einzelnen Hochschulen bewertet. Die Rahmenbedingungen für Modell ergeben sich aus dem Haushaltsplan und dem Haushaltsgesetz 2010/11 des Landes: In den Jahren 2011 bis 2013 sollen steigende Anteile des Budgets der direkten Zuweisung vom Land auf die Hochschulen entzogen werden und gemäß eines – oben beschrieben -wettbewerblichen Ansatzes verteilt werden. Im Jahr 2011 werden so 5%, 2012 10% und 2013 vorbehaltlich einer Evaluation 15% der zukünftigen Budgets nach diesem Modell verteilt.

Für 2011 – siehe Internet⁷ - ergab sich folgende Umverteilung. Die Kunsthochschule ist 2011 nichteinbezogen gewesen.

Hochschule	Leistungsbudget veranschlagt im Kapitel 0602 Titel 685 05	Ergebnis nach Berechnung des LOM-Modells	Delta
in Euro			
MLU	6.383.400	6.172.200	-211.200
OvGU	3.890.200	4.101.400	211.200
Universitäten	10.273.600	10.273.600	0
KHH	637.000	637.000	0
HS MD-SDL	1.190.400	1.388.200	197.800
HS Anhalt	1.559.100	1.500.800	-58.300
HS Harz	650.100	620.000	-30.100
HS Merseburg	842.800	733.400	-109.400
Fachhochschulen	4.242.400	4.242.400	0
Gesamt (Unis+KHH+FHs)	15.153.000	15.153.000	0

Abb. 4. Beispiel für LOM-Umverteilungen (2011)

Da es sich um Budgetanteile der Hochschulen handelt, die ggf. zur Umverteilung stehen, dürfen dem Hochschulbereich durch die Modellkonstruktion keine finanziellen Mittel entzogen werden. Insofern liegt ein Verteilungsmodell und kein Preismodell zugrunde, so dass die dem Hochschulbereich zunächst entzogenen Mittel vollständig wieder in den Hochschulbereich zurückfließen.

⁶ www.wzw-lsa.de/uploads/media/Modellarchitektur_LOM_V49.pdf

⁷ www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Bericht_HS/LOM/Ergebnis_LOM_2011.pdf

Bewertet werden – wie in den meisten existierenden Modellen – die für die Hochschulen bestehenden Aufgaben wie „Lehre und Studium“, „Forschung“, „Internationalität“, „Gleichstellung“ etc. Im Übrigen werden die Finanzmittel „Hochschulpakt“ auch nach wettbewerblichen Kriterien ausgereicht.

Festlegungen zu Finanzberichten

Gemäß Festlegungen der UAG Berichterstattung / Schlussredaktion Wünscher / Leuschner am 22.9.11.

1. Berichtsrythmus und Berichtsmodule

- Nur ein unterjähriger Zwischenfinanzbericht (per 30.6.) zum 20.7. im laufenden Haushaltsjahr
- Finanzbericht zum Jahresabschluss (JA (per 31.12.) zum 01.04. des Folgejahres

Das Berichtsmodul zum Finanzbericht ist als Anlage beigefügt, Den einzelnen Blättern sind die konkreten Anforderungen zum Zwischenbericht bzw. zum Jahresabschluss zu entnehmen:

Bezeichnung	Zwischenfinanzbericht		Endg. JA
1. Stand Mittelbewirtschaftung gesamt per ... (Budget, Drittmittel, sonstige Bewilligungen)	ja		ja
2.1.1 Mittelbewirtschaftung HS-Bereich (nach Hauptgruppen) einschl. Erläuterungen	ja		ja
2.1.2 Nachweis der Höhe des Verfügungsrahmens	ja		nein
2.2 Stand Mittelbewirtschaftung - Drittmittel Erläuterung zu Schwerpunktsetzungen	ja nein		Ja ja
2.3 Stellenbezogene Personalbewirtschaftung	Nein		ja
3. Vorgesehene Verwendung nicht in Anspruch genommener Mittel	nein		ja
4.1 Verwendung übertragener Mittel aus Vorjahr	nein		ja
4.2 Geplante Verwendung der Ausgleichsrücklage (ohne Drittmittel)	nein		ja

Als Teil der Nachweisungen der hochschuleigenen Zahlstelle zur Rechnungslegung wird die Übersicht „Zusammenfassung zum Jahresabschluss der Hochschule“ vorgelegt, die auch für den vorläufigen Jahresabschluss verwendet werden soll. Termin zum vorläufigen Jahresabschluss ist der 20.01. des Folgejahres und für die Vorlage des Jahresabschlusses der 01.04. des Folgejahres.

2. Erläuterungen zum Aufbau der Finanzberichte

Die Berichte entsprechen in Struktur und Inhalt im Wesentlichen den Berichten der ZV-Periode 2006-2010. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- 2.1.1.Modifizierung der Übersicht „Mittelbewirtschaftung – Hochschulbereich (nach HGr.)“
Begründung: Es wurde das Istergebnis des Vor-Vorjahres mit aufgenommen, um den Betrachtungszeitraum zu vergrößern.
- Verzicht auf das bisherige Formular „Stand der Mittelbewirtschaftung nach HGr. und Schwerpunkten“
Begründung: Die HS wenden interne Mittelverteilungs- und -bewirtschaftungsverfahren an, die i.d.R. budgetorientiert sind. Das bisherige Formular, welches von Umverteilungen auf der HS-Budgetebene ausgeht, berücksichtigt die dezentrale Bewirtschaftungsbefugnis nur unzureichend. Die im Formblatt bisher dargestellten Umverteilungen bilden zwar das Endergebnis der Bewirtschaftung aller Einheiten in der Summe ab, die dargestellten Umverteilungen wurden jedoch häufig nur als Rückrechnung aus dem Endergebnis ermittelt. Eine Steuerungsrelevanz für die Budgetbewirtschaftung besitzen daher diese Angaben nicht, so dass das Ergebnis – differenziert nach - Hauptgruppen ausreichend ist. Eine diff. Berichterstattung zur Mittelbewirtschaftung nach Organisationseinheiten der jeweiligen Hochschule wird für nicht erforderlich gehalten, da im MW für eine strukturierte Auswertung derartiger Informationen derzeit weder Kapazität noch Veranlassung besteht.
- Verzicht auf detaillierte, titelkonkrete Angaben zur Personalausgabenentwicklung („Personalkostenentwicklung“, „Mehr oder weniger infolge der Abgänge“).
Begründung: Eine Auswertung hat bisher nicht stattgefunden, zumal die Angaben – insbesondere zu den Umverteilungen – ohne Relevanz sind (s.o.). Detaillierte titelkonkrete Angaben werden mit den Standardlisten B100 und B200 zum Jahresabschluss zur Verfügung gestellt. Sofern erforderlich können anhand dieser Listen Auswertungen erfolgen. Die Stellenbesetzungsübersicht zur TGr. 96 wird beibehalten, da die TGr. 96 besonderen Ansprüchen unterliegt.
- Modifizierung der Übersicht: „Ergebnis Mittelbewirtschaftung – Drittmittelbereich“
Begründung: Es wurde auf die Differenzierung nach HGr. verzichtet, da hier bisher keine Auswertungsrelevanz bestand. Gleichzeitig wurde das Ergebnis des Vor-Vorjahres mit aufgenommen, um den Betrachtungszeitraum der Übersicht zu vergrößern.

3. MW-internes Verfahren

- a. Die Prüfung der Zwischenberichte (Stand 30.06.) liegt bei Ref. 13 im Benehmen mit den Betreuungsreferaten. Bei begründeter Veranlassung kommen beide Referate zu einer gemeinsamen Einschätzung des Bewirtschaftungsrisikos bis Jahresende.
- b. Der Jahresabschluss (zum 1. April Folgejahr) wird von Ref. 13 geprüft und ein TESTAT FINANZEN erstellt.
- c. Die jährlichen Rektoratsberichte ergänzen die Finanzberichte in der Sache. Informationen werden R51 im Benehmen mit Betreuungsreferaten geprüft und dazu ein TESTAT ZIELERFÜLLUNG erstellt.
- d. Beide Testate ergeben das GESAMTPRÜFERGEBNIS, das vor der endgültigen Bestätigung Gegenstand weiterer Erörterungen und Entscheidungen der beteiligten Referate sein kann.
- e. Das abschließende Gesamtprüfergebnis wird den Hochschulen mitgeteilt.

Alternativ (13/BfH):

- a) Die Finanzberichte werden von den Hochschulen an die Betreuungsreferate und nachrichtlich an Ref. 13 übermittelt.
- b) Die Betreuungsreferate prüfen die Berichte. Leitet sich aus dem unterjährigen Finanzbericht ein Bewirtschaftungsrisiko ab, ist Referat 13 unverzüglich zu unterrichten.
- c) Zum Finanzbericht Jahresabschluss (per 31.12.) erstellt das Betreuungsreferat einen Prüfbericht und leitet diesen Referat 13 zur Mitzeichnung zu. Nach interner Mitzeichnung ist der Prüfbericht zum Jahresabschluss den Hochschulen zu übermitteln.

Anlagen

